

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)

Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll: Donnerstag 02.02.2023
Biotonne: Donnerstag 09.02.2023
Papier Tonne: Freitag 10.02.2023
Gelbe Tonne: Freitag 17.02.2023
Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Einladung zur Bürgerversammlung des Marktes Markt Bibart

Am Donnerstag, den **09. Februar 2023 um 19.00 Uhr** in der Dreschhalle Altmannshausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Zukünftige Nutzung altes Feuerwehrhaus in Altmannshausen
3. Bericht über Abrechnung Endausbau Straße
4. Wünsche und Anfragen

In der Veranstaltung können nur Bürgerinnen und Bürger des Marktes Markt Bibart und den Ortsteilen das Wort erhalten. Empfehlungen der Versammlung werden innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Markt Bibart und den Ortsteilen sind zu dieser Bürgerversammlung herzlich eingeladen.

Einladung an alle Bürger und Bürgerinnen zum Bürgerworkshop am Donnerstag, 02. März 2023

Um die Gesamtgemeinde Markt Bibart fit für die Zukunft zu machen, und Fragen zur baulichen Entwicklung, zu Verkehr, Mobilität, Energieversorgung, zu Aspekten der Landschaft, der Freizeit und der Erholung zu besprechen, laden wir Sie herzlich ein zum **Workshop am 2. März um 18 Uhr in der Aula der Schule in Markt Bibart**. Es geht um das künftige Leben in unserem Dorf und um die Gestaltung Ihres unmittelbaren Lebensraumes.

Außerdem soll das Sanierungsgebiet in Markt Bibart erweitert werden. Die seit 1999 bestehenden Sanierungsziele werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Workshop dauert etwa zwei Stunden.

Öffnungszeiten Gemeindeganzlei

An den Donnerstagen, 09. Februar und 02. März entfällt die Abendsprechstunde

Veranstaltungen im Februar

- 04.02.2023 2. Prunksitzung, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle
11.02.2023 Kinderfasching AlZiBib, Mehrzweckhalle, 13.30-16.30.Uhr
11.02.2023 Jahreshauptversammlung der Angelfreunde Bibartgrund e.V. 18.00 Uhr, FCN Fanclub
17.02.2023 Faschingsball Dorfgemeinschaft Altmannshausen, 20.00 Uhr Dreschhalle
18.02.2023 Kesselfleischessen beim TSV Markt Bibart, ab 10.30 Uhr
18.02.2023 Schlagerparty in der Mehrzweckhalle
19.02.2023 Faschingsumzug
19.02.2023 Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V., ab 15:00 Uhr Kaffee, Kuchen und Snacks im Schützenhaus
21.02.2023 Kinderfasching in Altmannshausen, Dreschhalle, 14.30 – 17.00 Uhr
22.02.2023 Heringsessen des CSU Ortsverbandes

Die nächste Gemeinderatssitzung

findet am Montag, den **13.02.2023 um 19.30 Uhr im Rathaus** statt.

Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Amtstafel. Die Tagesordnung ist ebenfalls auf der Homepage des Marktes Markt Bibart unter Ratsinformationssystem einzusehen.

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

s. Seiten 3-4

Toiletten am Friedhof

Ich weise daraufhin besser auf die Sauberkeit der öffentlichen Toilette am Friedhof zu achten. In letzter Zeit wurden hier starke Verschmutzungen festgestellt!

Winterdienst

Wir bitten dringend, die Autos in den Wintermonaten so zu parken, dass das Streufahrzeug auch durchfahren kann, **es werden mindestens 3 Meter Fahrbahnbreite benötigt**, sonst ist das Räumen und Streuen leider nicht möglich.

Außerdem wird um Verständnis gebeten, wenn in der Gemeinde nicht alle Straßen gleichzeitig gestreut und geräumt werden können. Über die Reihenfolge entscheidet die Dringlichkeit (z.B. Schulbusfahrplan). Flurwege werden nicht regelmäßig geräumt.

Fundsachen

Es wurde eine Kette gefunden, abzuholen in der
Gemeindekanzlei.

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **17.02.2023** nach Markt Bibart.
Ausleihzeit ist von 08.05 – 9.30 Uhr an der Schule.

Deutsche Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag ist am **28.02.2023**.
Die Erreichbarkeit zur Terminvergabe bei Frau
Knauer: Montag – Mittwoch: 12.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr
Telefon: 09162 9291-115

**Voraussichtliche Erscheinungstermine Bürger-Info
Markt Bibart 2023**

03	08.02.23	15.02.23
04	22.02.23	01.03.23
05	08.03.23	15.03.23
06	22.03.23	29.03.23
07	05.04.23	12.04.23
08	19.04.23	26.04.23
09	03.05.23	10.05.23
10	17.05.23	24.05.23
11	31.05.23	07.06.23
12	14.06.23	21.06.23
13	28.06.23	05.07.23
14	12.07.23	19.07.23
15	26.07.23	02.08.23
16	09.08.23	16.08.23
17	23.08.23	30.08.23
18	06.09.23	13.09.23
19	20.09.23	27.09.23
20	04.10.23	11.10.23
21	18.10.23	25.10.23
22	01.11.23	08.11.23
23	15.11.23	22.11.23
24	29.11.23	06.12.23
25	13.12.23	20.12.23

Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch 15.02.2023**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 08.02.2023, 12.00 UHR

Vorschau auf den nächsten Erscheinungstermin:

01.03.2023

Redaktionsschluss ist

Mittwoch 22.02.2023 (12.00 Uhr)

**Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt
werden!**

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

**M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister**

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste in dem Markt Markt Bibart

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in den von Gerichten dazu berufenen Gemeinden und Städte Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **14.04.2023** schriftlich an uns in

Markt Markt Bibart, Rathaus, Amtszimmer, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart

oder beifolgender Stelle persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 2, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld

Wir benötigen folgende Angaben:

Familienname, Geburtsname Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer, Wohnort

Beruf

Sowie ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Sie können das Bewerbungsformular gerne bereits vor Ihrer Vorsprache online herunterladen und ausfüllen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/ .

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung
vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021
und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

II. Abschnitt Amt der Schöffen

2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).

2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern v verpflichtet Artikel 121 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung).

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamtsamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können 4;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAErmPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamtsamts (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
- 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.



Kath. Kindergarten St. Marien Kath. Kinderkrippe St. Marien

Pestalozzistraße 14
91477 Markt Bibart

☎ 09162/8108

☎ 09162/88973

✉ st-marien.markt-bibart@kita.erzbistum-bamberg.de

Kath. Kindergarten St. Marien - Pestalozzistraße 14 - 91477 Markt Bibart

Anmeldung

im Kindergarten und in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2023/2024

Wer sein Kind für den Besuch des Kindergartens bzw. der Krippe ab **September 2023 und im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024** (d. h. Aufnahme des Kindes ab September 2023, ab Januar 2024 oder ab April 2024) anmelden möchte, hat bis spätestens 28.02.2023 nach telefonischer Absprache die Möglichkeit dazu.

Wir sind gerne bereit, über die Möglichkeiten der verschiedenen Betreuungsarten mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Das bedeutet aber nicht, dass wir jedem Wunsch entsprechen können.

Bitte melden Sie sich unter der Tel.-Nr. 09162 (81 08) und vereinbaren Sie mit unserer Leiterin Frau Annette Hager einen Termin für Ihre Anmeldung.

Vorab schon einmal unsere voraussichtlichen Öffnungszeiten:

Kindergarten und Krippe:

Montag: 07:15 bis 16:45 Uhr

Dienstag: 07:15 bis 16:45 Uhr

Mittwoch: 07:15 bis 16:45 Uhr

Donnerstag: 07:15 bis 16:45 Uhr

Freitag: 07:15 bis 14:30 Uhr

Sollte Ihr Kind über Mittag den Kindergarten besuchen, besteht auch die Möglichkeit ein warmes Essen zu bestellen.

Mit freundlichen Grüßen

Pfr. Joseph Michael
Träger


Walburga Rüttinger
Kindergartenbeauftragte

Annette Hager
Leitung

des Kath. Kindergartens St. Marien, Markt Bibart

Nichtamtlicher Teil

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 05.02. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach
 So. 05.02. 19.00 Uhr Sonntag-Abend-Impuls in Markt Bibart
 So. 12.02. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
 So. 12.02. 10.15 Uhr Kindergottesdienst in Markt Bibart 
 Mo. 06.02. 19.00 Uhr Singkreis
 Die. 14.02. 14.00 Uhr Seniorenkreis

Frühjahrsaktion rund um die Christuskirche Markt Bibart

Auf dem großen Grundstück der evangelischen Kirche in Markt Bibart gibt es immer was zu tun. Wir freuen uns über helfende Hände, die im Frühjahr bei zwei Aktionen mit anpacken. Gerne könnt ihr euer passendes Lieblingswerkzeug dafür mitbringen.
 18.02. um 9 Uhr: Gartenaktion (Hecken und Bäume beschneiden)
 11.03. um 9 Uhr: Wege und Plätze (Unkraut beseitigen und reinigen)
 Über eine kurze Rückmeldung an Markus Stubenrauch (Tel./WhatsApp 0170-9976024) freuen wir uns. Dann können wir auch die Brotzeit besser planen.

Einladung zu einem Tanznachmittag mit Israelischen Tänzen

Am 18. Februar 2023 im Gemeindehaus in Unterlaimbach (Eingang hinter dem Haus), Beginn um 15.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr mit Sigrid Wetz
 Anmeldung erbeten unter Tel. 09162-1305 oder norbert.sigrid.wetz@freenet.de
 Es wird eine bunt gemischte Auswahl an israelischen Tänzen geben. Die Freude und der Spaß an rhythmischer Bewegung und dem Lob Gottes sollen im Mittelpunkt stehen.
 Bitte mitbringen: bequeme Schuhe und evtl. eine Flasche Wasser

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 05.02. 08.45 Uhr Gottesdienst

Seniorencafé in Ziegenbach

Der Kirchenvorstand Ziegenbach und Pfarrer Hoffmann laden herzlich alle zum gemütlichen Seniorencafé im Feuerwehrhaus in Ziegenbach ein: 15. Februar 2023 um 15 Uhr.

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Di. 31.01.: 19:45 Gemeinsame Sitzung von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung im Pfarrheim Markt Bibart
Mi. 01.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 Kerzenweihe und Erteilung des Blasiussegens
Fr. 03.02.: 15:00 Krankenkommunion in Markt Bibart
 19:00 Eucharistiefeier in der Julius-Echter-Kirche Markt Bibart
 Kerzenweihe
So. 05.02.: 08:45 Wortgottesfeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 10:30 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
 Erteilung des Blasiussegens
Mo. 06.02.: 18:30 Treffen der Erstkommunioneltern 2023 im Pfarrheim Markt Bibart
Mi. 08.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen.
Fr. 10.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der Julius-Echter-Kirche Markt Bibart
So. 12.02.: 08:45 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
 10:30 Wortgottesfeier in der Pfarrkirche Markt Bibart
Mi. 15.02.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
Do. 16.02.: 14:30 Seniorennachmittag im Pfarrheim. Wir laden alle Älteren und Alleinstehenden zum lustigen Beisammensein in unser Pfarrheim herzlich ein.

Vereine und Verbände

FF Markt Bibart

Sonntag, 05.02.2023 - 10.00 Uhr –

Gesamtwehr – Auffrischungsübung LF16/12



Donnerstag, 09.02.2023 - 19.00 Uhr –

Gesamtwehr – THL Kleing. & Maschinenunfälle

Tagesskifahrt des Feuerwehrvereins am 11.02.2023 - noch wenige Restplätze frei!

Der Feuerwehrverein Markt Bibart organisiert eine Tagesskifahrt für alle begeisterten Wintersportler/innen. Abfahrt um 04.00 Uhr in Markt Bibart - ein voller Tag im Skigebiet inklusive Apres-Ski! - Rückfahrt ca. 19.00 Uhr.

Der Preis für Busfahrt, Kaffee/Kuchen, Imbiss sowie Tagesskipass beträgt nur **89.- €**, für Mitglieder: 80.- €) Die Anmeldung ist möglich bei Matthias Heinzl unter Tel.Nr. 0170/4110837 (auch WhatsApp) oder per Email an verein@ff-marktbibart.de

VORANKÜNDIGUNG!

Generalversammlung mit Neuwahl der Kommandanten am **Freitag 24.03.2023 um 19.30 Uhr**.

Die Teilnahme an der Versammlung ist für alle aktiven Mitglieder Pflicht.

Angelfreunde Bibartgrund e.V.

Die Jahreshauptversammlung der Angelfreunde Bibartgrund e.V. findet am 11.02.2023 um 18 Uhr im FCN Fanclub Markt Bibart statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

gez. die Vorstandschaft

AlZiBib

Einschränkung Hallennutzung

Bis einschließlich Sonntag 05.02.2023 ist wegen den umfangreichen Aufbauten für unsere Prunksitzungen nur eingeschränkter Sportbetrieb und kein Ballsport in der Halle möglich.

Die AlZiBib bittet die Hallenbenutzer wegen dieser Einschränkungen um Verständnis. Vielen Dank!

AlZiBib Kinderfasching

Endlich findet in diesem Jahr wieder unser AlZiBib Kinderfasching, am Samstag, den 11.02.2023, von 13:30 bis 16:30 Uhr, in der Mehrzweckhalle statt. Hierzu lädt die FaGe AlZiBib bereits heute ein. Neben Spielen und Überraschungen wirken auch die jungen Aktiven der FaGe durch Auftritte mit. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Vorbereitung des Faschingsumzuges

Um eine noch bessere Vorbereitung des Faschingsumzuges hinsichtlich Beschaffung von Materialien und Auswurfartikeln zu ermöglichen, werden alle Interessenten und Aktiven bzw. deren Vertreter gebeten, sich zwecks Teilnahme, Thema und Umfang baldmöglichst zu melden. Homepage www.alzibib.de oder per Anmeldebogen bei Tilo Popp.

Die **Arbeitssitzungen** finden bis auf Weiteres montags 20:00 Uhr, bei den **Schützen** statt. Nachdem auch die Arbeitssitzungen wichtiger Bestandteil sind und deren Besuch ein „Pflichttermin“ ist, haben wir auch in diesem Jahr auf den Eintrag in den Terminkalender verzichtet. Eventuelle Änderungen und Uhrzeiten werden dann montags vor Ort besprochen.

Gez. Die Vorstandschaft

Dorfgemeinschaft Altmannshausen e.V.

Helau, Grüß Gott und guten Tag, Fasching ist die Zeit, die jeder mag. Darum kommt am 17.02.2023 nach Altmannshausen und feiert mit, denn unser Faschingsball, das ist der Hit. Um 20:00 Uhr ist Beginn, das beste Kostüm bekommt einen Gewinn. Einiges steht auf dem Programm, seit deshalb nicht zu spät dran. Wir freuen uns auf Euren Besuch, gesagt hab ich jetzt genug. Drum hör ich nun das Reden auf und sperr für euch am 17.02.2023 die Dreschhalle auf. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch Bestens gesorgt!!

Auf euer Kommen, freut sich die Dorfgemeinschaft Altmannshausen e. V.

TSV Markt Bibart

Der TSV Markt Bibart möchte die Gesamtbevölkerung herzlich zum Kesselfleischessen am Faschingssamstag einladen und freut sich auf euer Kommen. Am Samstag den 18.02.2023 ab 10.30 Uhr im Sportheim, werden, wie gewohnt, neben Kesselfleisch auch Bratwurst mit Kraut angeboten.

Wir freuen uns sehr auf euer Kommen.

gez. Die Vorstandschaft

HOSSA HOSSA HOSSA

endlich steht wieder die alljährliche Schlagerparty vor der Tür.

Wir möchten Euch wie gewohnt am Faschingssamstag, den 18.02.2023 in die Mehrzweckhalle in Markt Bibart einladen.

Einlass ab 19:30 Uhr, **Eintritt erst ab 18 Jahren**.

Auf Euer Kommen freuen sich die Schlagerfreunde Markt Bibart

Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V.

Faschingssonntag, 19.02.2023 ab 15:00 Uhr Kaffee, Kuchen und Snacks im Schützenhaus

Altmannshäuser Kinderfasching

Hallo Kinder! Kommt am Faschingsdienstag zum Altmannshäuser Kinderfasching! Gaudi, Action, Spaß von 14:30 bis 17:00 Uhr in der Dreschhalle Altmannshausen. Für die Großen gibt es Kaffee und Kuchen!!

Für alle helfenden Mamas und Papas: Am Rosenmontag um 18:00 Uhr Aufbau in der Dreschhalle!

CSU Ortsverband Markt Bibart

Der CSU-Ortsverband Markt Bibart möchte die Gesamtbevölkerung herzlich zum Heringessen am Aschermittwoch, den 22.02.2023 ab 16:00 Uhr ins Schützenheim Markt Bibart einladen.

Der CSU-Ortsverband freut sich auf Ihren Besuch.

gez. Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Altmannshausen**Bekanntmachung**

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Altmannshausen am **Donnerstag, den 09.03.2023 um 19:30 Uhr**, in der Dreschhalle Altmannshausen, ergeht an alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Altmannshausen (Eigentümer oder Nutznießer aller bejagbarer Grundstücke in den Gemeinschaftsjagdrevieren Altmannshausen) herzliche Einladung. Die Jagdpachtauszahlung erfolgt im Anschluss an die Versammlung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Jagdvorstehers, 4. Bericht des Kassiers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier, 6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtes 2023/2024. 8. Wünsche und Anträge. 9. Auszahlung der Jagdpacht

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen oder von ihnen schriftlich Beauftragte. Flächenänderungen sind umgehend dem Jagdvorsteher mitzuteilen.

G. Fichtel (Jagdvorsteher)

Schützenverein 1880 Markt Bibart e.V.

Einladung zur Generalversammlung am 31.03.2023 um 19.00 Uhr

Sehr geehrte Schützenschwestern, sehr geehrte Schützenbrüder,

nach §9 Abs.1 der Satzung des Schützenvereins 1880 Markt Bibart e.V. vom 10.09.1979, geändert mit Satzung vom 14.02.1997, 19.07.2002 und 15.03.2019 laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 31.03.2023 um 19.00 Uhr ins Schützenhaus recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Bericht des 1. Schützenmeisters; 4. Bericht des Schriftführers; 5. Bericht des Kassiers; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Bericht des Jugendsportwartes; 8. Bericht des Sportwartes; 9. Bericht des Pistolenreferenten; 10. Bericht des Bogenreferenten; 11. Entlastung der Vorstandschaft; 12. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge sind bei der Vorstandschaft vorzulegen.
gez. Die Vorstandschaft

Soldatenkameradschaft Markt Bibart

Ausflug der Soldatenkameradschaft Markt Bibart nach Pilsen

Leistungen:

Besuch der KZ Gedenkstätte Flossenbürg, Stadtführung in Pilsen, Möglichkeit zum Besuch der Brauerei Pilsner Urquell, Übernachtung im Hotel Courtyard in Pilsen, Besuch der größten begehbaren Holzkugel der Welt bei Schwandorf

Termin: 15. / 16.04.2023

Preis: 130,-EUR /Person im Doppelzimmer oder

170,-EUR/Person im Einzelzimmer

Wie immer sind auch Nicht-Mitglieder willkommen

Verbindliche Anmeldung bis 01.03.23

bei Andreas Nahrhaft, 0151 55784344 telefonisch oder per WhatsApp

Sonstiges

KinderkleiderMarkt Bibart

Am 05.03.2023 ist wieder von 13 Uhr bis 15 Uhr Basar in Markt Bibart in der Mehrzweckhalle.

Schwangere mit einer Begleitung dürfen mit Mutterpass bereits um 12.30 Uhr einkaufen.

Bitte beachtet, dass keine Kinderwagen und Maxicosi mit in den Verkaufsraum genommen werden dürfen.

Anmeldungen sind ab sofort unter basar.marktbibart@gmx.de möglich.

Helfer sind jederzeit willkommen, auch wenn es nur für eine Stunde ist. Meldet euch einfach unter der Emailadresse.

Biberter Bio-Weiderindfleisch

Nächste Termine: 23.02.; 30.03.

Wir bieten wieder regionales Biberter Weiderind an.

Es gibt die üblichen 10 kg oder 5 kg Mischpakete, auf Wunsch auch Extras, wie z.B. Gulasch, Filet oder Hackfleisch dazu

Bestellungen nehmen wir gerne unter

Fam. Ott Tel: 8339 oder

E-Mail: doris-robertott65@gmx.de entgegen

Johannes und Beate Käppner GbR

Wir kochen wieder für Sie, am Sonntag, den 05.02.23, auf Bestellung und Abholung

- Rindfleisch mit Kren und Salzkartoffeln

- Schweinesteak überbacken mit Ofenkartoffeln

- Gemüselasagne mit gemischtem Salat

Zu bestellen bei Familie Käppner 09162/8342 oder 0170/9818416, gerne auch per WhatsApp

Gemeinschaftspraxis Dres. med. Raupach Urlaub Fasching 2023 vom 20.02. bis 24.02.2023

Unsere Praxis bleibt von **Mo. 20.02. bis Fr. 24.02.2023** geschlossen. Unsere Vertretung im jeweils angegebenen Zeitraum übernehmen folgende Kollegen:

Dr. med. Vogel, Burgambach - Tel. 09162/321
(nur am 20.02. und 21.02.2023!)

Dr. med. Woidich, Oberscheinfeld - Tel. 09167/968811
Praxis Frau Bunge & Dr. Smaranda,
Sugenheim – Tel. 09165/225 oder
Scheinfeld - Tel. 09162-7855

- um eine telefonische Terminvereinbarung wird bei allen Kollegen gebeten -

An Feiertagen und außerhalb hausärztlicher Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an:

Die **Bereitschaftspraxis Neustadt a.d. Aisch** (an der Klinik Neustadt Aisch):

Mo/Di/Do: 18.00 Uhr bis 21.00Uhr

Mi/ Fr: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sa/ So- und Feiertage: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

- hier keine Terminvereinbarung notwendig -

Die Bereitschaftsdienstzentrale erreichen Sie dauerhaft unter folgender Nummer: 116 117

In **lebensbedrohlichen Fällen** wenden Sie sich bitte an die **Retungsleitstelle** unter folgender Nummer: **112**

Ab Montag, den **27.02.2023** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Alles Gute & viel Gesundheit wünscht Ihnen
Ihr Praxis-Team Dres. Raupach



Blutspendetermine

01.02. Scheinfeld, Volksschule, 16.30-20.30 Uhr

08.02. Kitzingen, Stadtteilzentrum, 16.00-20.30 Uhr

15.02. Diespeck, Gr. u. Mittelschule, 16.30-20.30 Uhr

Realschule Schloss Schwarzenberg – Informationsabend – Schuleintritt September 2023

Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** führt am **Dienstag, dem 28.02.2023, um 18:00 Uhr** im **Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** einen **Informationsabend** für interessierte Eltern und SchülerInnen durch. Die Schulleitung und Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft, sowie über das Angebot der offenen Ganztageschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.

Zu diesem Informationsabend sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 19:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

Anmeldezeitraum für das **Schuljahr 2023/24:**
02.05.2023 bis 15.05.2023.

Am **Sonntag, dem 14. Mai 2023**, findet **von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr** das Schwarzenberger Schulfest statt, bei dem die SchülerInnen das Schloss und viele Aktivitäten der oGS kennen lernen können.

Weitere Auskünfte: Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0,

Internet: www.schloss-schwarzenberg.de,
eMail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de



Fachoberschule Schloss Schwarzenberg Anmeldung - Schuleintritt September 2023 Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft 6 Verwaltung, Sozialwesen und Gesundheit; Vorklasse

Anmeldezeitraum für die Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld:

Montag, 27.02.2023 bis Freitag, 10.03.2023

Ort: Sekretariat der Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Scheinfeld (Hochschloss, 1. Stock)

Zeitraum: Mo. – Do., 08:15 Uhr bis 15:00 Uhr; Fr. von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr

Eine telefonische Terminvereinbarung zur Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Anmeldeformulare (Schulantrag online) ausgefüllt und unterschrieben (siehe Homepage),
- Bestellschein Verbundpass (siehe Homepage)
- Geburtsurkunde (Familienstammbuch)
- Impfpass im Original (Masernschutzgesetz)
- Zwischen- bzw. Jahreszeugnis Klasse 10 im Original
- Lebenslauf mit Lichtbild (wie für eine Bewerbung)
- Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden)
- Bescheide über Notenschutz/Nachteilsausgleich
- Anmeldegebühr 10 €

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.schloss-schwarzenberg.de unter der Rubrik Fachoberschule – Aufnahme.

Weitere Auskünfte: Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, T: 09162 9288-0, www.schloss-schwarzenberg.de, sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Kfz-Zulassungsstelle Bad Windsheim zieht um**Der Umzug fand am 19. und 20. Januar 2023 statt**

Ab Montag, 23. Januar 2023 steht den Bürgerinnen und Bürgern dann die Zulassungsstelle in Bad Windsheim in der Berliner Str. 16 zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Integrationskonferenz 2023

Die Integrationslotsinnen im Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, Iris Reichel und Katrin Okafor laden zur diesjährigen Integrationskonferenz am Dienstag, 7. Februar 2023 um 14 Uhr in den großen Sitzungssaal im Landratsamt Neustadt/Aisch ein. Neben Herrn Landrat Helmut Weiß werden auch die Sachgebietsleiter aus Sozialamt, Ausländerbehörde und Jobcenter an der Konferenz teilnehmen, die aus Ihren Bereichen berichten. Alle Interessierte sind zur Konferenz eingeladen. Zur besseren Planung wird um Anmeldung bis 5. Februar an Iris Reichel unter reichel@caritas-nea.de oder 09161 8889-40 gebeten. Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte Iris Reichel, Integrationslotsin der Caritas, 09161 8889-36, reichel@caritas-nea.de Kathrin Okafor, Integrationslotsin Diakonie, Tel 0151 64514254, okafor@dw-nea.de

Wanderkino zu Gast in Dietersheim

Am Mittwoch, 8. Februar 2023 um 15 Uhr heißt es wieder „Film ab!“. An diesem Tag zeigt das Wanderkino des Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas Neustadt/Aisch wieder einen Film im Hotel Frankenland, Schützenstraße 15 in Dietersheim. Eine Nennung des Filmtitels ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Lassen Sie sich daher gerne überraschen! Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Das Wanderkino ist im gesamten Landkreis mobil und kann gebucht werden. Anfragen können direkt an das Freiwilligenzentrum telefonisch unter 09161 8889-40 oder per Mail an freiwilligenzentrum@caritas-nea.de gerichtet werden. Das Projekt freut sich auch über weitere Filmbegeisterte, die das Wanderkino mit unterstützen wollen.

Frankens MEHR Region**Förderung von (E-)Lastenrädern und E-Kleintransporter (Fahrzeugklassen L1e, L2e, L6e) für Privatpersonen und Unternehmen im Landkreis.**

Der Wochenendeinkauf lässt sich in der Regel ebenso problemlos verstauen wie mehrere Getränkekisten für den spontanen Grillabend oder die Kinder für den Weg zum Kindergarten:

Lastenräder können ihrem Namen auf vielseitige Weise gerecht werden. Da sie dank ihrer Zulademöglichkeiten manche Autofahrt vermeiden helfen, hat das Klimaforum des Landkreises beschlossen, den Kauf von Lastenfahrrädern, E-Lastenrädern und E-Kleintransportern mit einem eigens aufgelegten Förderprogramm zu unterstützen. Insgesamt 70.000 Euro stehen für Neuanschaffungen im Jahr 2023 zur Verfügung.

Anträge sind seit 1. Januar 2023 möglich, wichtig ist, dass der Kauf 2023 erfolgt.

Voraussetzung ist ferner der Wohnsitz im Landkreis, im Fall von Firmen muss der Unternehmenssitz im Landkreis sein. Bei Lastenrädern ohne elektronische Unterstützung sowie E-Kleintransportern wird der Kauf mit 25 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, maximal mit 1.000 Euro je Antrag. Bei Lastenrädern mit Elektro-Unterstützung liegt die Obergrenze sogar bei 1.500 Euro. Antragsberechtigt sind laut Förderrichtlinien nicht nur Privatpersonen ab 18 Jahren, sondern auch Stiftungen, Vereine, Unternehmen und Kommunen. Lastenräder können eine Alternative zum Zweitauto darstellen, sie können wie E-Kleintransporter Fahrten mit einem Verbrenner-Fahrzeug ersetzen und damit einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität leisten. Zumal sie in verschiedenen Ausführungen erhältlich sind vom zwei- bis vierrädrigen Modell mit unterschiedlicher Zulade-Last, mit und ohne Anfahrhilfe. Antragsformulare und Förderrichtlinien mit allen Details stehen auf www.kreis-nea.de zum Download bereit, sie können per E-Mail an klimafondsfoerderung@kreis-nea.de eingereicht werden. Bei Nachfragen ist Sebastian Haser unter Tel. 09161 92-6160 zu erreichen.



FRANKENS MEHR REGION
Neustadt/Aisch, Bad Windsheim

Klimafonds 2023

(E-)Lastenrad- und E-Kleintransporter-Förderung

Für Bürger/-innen und Unternehmen im Landkreis:
Einmalig bis zu 1500 € Zuschuss erhalten*

Informationen und Förderrichtlinien unter:
E-Mail: klimafondsfoerderung@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de

*Förderhöhe vom Fahrzeugtyp und Fahrzeugwert (25 % der Anschaffungskosten) abhängig; Förderung nur bis zur Ausschöpfung des Förderbudgets möglich.